

Gemeinde Oberdorf

Abstimmungsanordnung

für die kommunale Abstimmung vom 26. November 2017

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Oberdorf, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111) und Art. 74 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der § 13 und 14 der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) vom 1. Dezember 2009 sowie gestützt auf Art. 5 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Oberdorf, beschliesst:

- I. Der Urnenabstimmung wird folgendes Begehren unterstellt:

Baukredit für die Instandsetzung und Optimierung der Wilstrasse
(Bruttokredit CHF 1'850'000.00)

- II. Die Urnenabstimmung findet getrennt von der Gemeindeversammlung statt. Das Verfahren richtet sich nach der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) vom 1. Dezember 2009.
- III. Abstimmungstag: **Sonntag, 26. November 2017.**
Abstimmungszeit: 09:30 bis 11:00 Uhr.
Abstimmungslokal: Gemeindehaus, Schulhausstrasse 19.
- IV. Wer brieflich abstimmen will, befolgt für die Stimmabgabe die Anleitung, wie sie auf dem Stimmrechtsausweis abgedruckt ist. Das Zustell- und Antwortkuvert kann frankiert einer Poststelle übergeben, bei der Gemeindeverwaltung abgegeben, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen oder durch eine Vertretung dem Abstimmungsbüro übergeben werden. Die briefliche Abstimmung ist bis zum Schluss des Urnenganges möglich. Nach Schliessung der Urne eingehende Stimmzettel werden nicht mehr berücksichtigt.
- V. Das Stimmmaterial wird den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Die Unterlagen liegen zudem bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.
- IX. Das Abstimmungsergebnis wird unmittelbar nach Beendigung der Auszählung im öffentlichen Anschlagkasten beim Gemeindehaus veröffentlicht. Im Weiteren kann das Abstimmungsergebnis auf www.oberdorf-nw.ch eingesehen werden. Die Publikation erfolgt zudem im Amtsblatt vom 29. November 2017.

Freie Besichtigung der Projektunterlagen

Interessierten Personen werden am **Montag, 13. November 2017** zwischen 17.00 und 20.00 Uhr im Gemeindehaus Oberdorf Fragen beantwortet.

Oberdorf, 2. November 2017

Gemeinderat Oberdorf

Die Gemeindepräsidentin
Judith Odermatt-Fallegger

Die Gemeindeschreiberin
Andrea Somaini